

GEMEINDE WORPSWEDE
Landkreis Osterholz

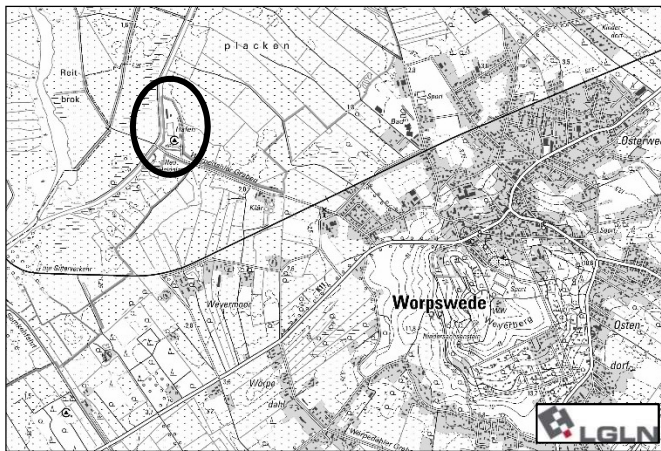
BEKANNTMACHUNG

22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
Bebauungsplan Nr. 80 „Neu Helgoland“
mit örtlicher Bauvorschrift

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
BauGB**

**Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Neu Helgoland“ beschlossen. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 4,91 ha (Bebauungsplan) bzw. 4,55 ha (Änderung des Flächennutzungsplanes) liegt westlich des Hauptortes Worpswede, unmittelbar angrenzend an die Hamme, siehe Lageplan. Ziel der Planung ist es, die bestehenden Freizeit- und Erholungseinrichtungen planerisch abzusichern und moderate Erweiterungen zuzulassen. Damit soll der tradierte Erholungsstandort langfristig gesichert werden.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die 22. Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Neu Helgoland“, mit örtlicher Bauvorschrift, bekannt gemacht.

Außerdem wird hiermit die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben. Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine

Bürgerversammlung am Montag, den 08.08.2022, 19:00 Uhr

in der Ratsdiele des Rathauses der Gemeinde Worpswede, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, statt. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation und der vorgeschriebenen Einhaltung des Mindestabstandes sind die Zuschauerplätze in der Ratsdiele begrenzt. In diesem Zusammenhang wird auch auf § 5 Plansicherungsgesetz vom 18.03.2021 verwiesen. Wir bitten um Verständnis.

Worpswede, den 29.07.2022

DER BÜRGERMEISTER